

MITTELSTAND & CSRD:

WESENTLICHKEITSANALYSE

...in 6 Schritten zum Ergebnis!

CSRD & DOPPELTE WESENTLICHKEIT

“ Die **Wesentlichkeitsanalyse** gemäß ESRS kann in einem schlanken Prozess durchgeführt werden. Für mittelständische Unternehmen entwickeln wir passgenaue und pragmatische Vorgehensweisen. “



Julia Grote, ESG-Expertin

WARUM REPORTEN?

Die EU Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) trat am 05. Januar 2023 in Kraft und wurde bis Juli 2024 von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt. Durch die CSRD wird die nichtfinanzielle Berichterstattung nach Non-Financial Reporting Directive (NFRD), die bisher nur für große, kapitalmarktorientierte Unternehmen und Finanzinstitute galt, in ihrem Umfang und ihrer Art geändert, der Betroffenenkreis erweitert und der Scope der Berichterstattung deutlich vergrößert. Der erste Schritt zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts nach CSRD ist die Feststellung der relevanten Nachhaltigkeitsthemen nach dem Prinzip der Doppelten Wesentlichkeit.

WARUM JETZT?

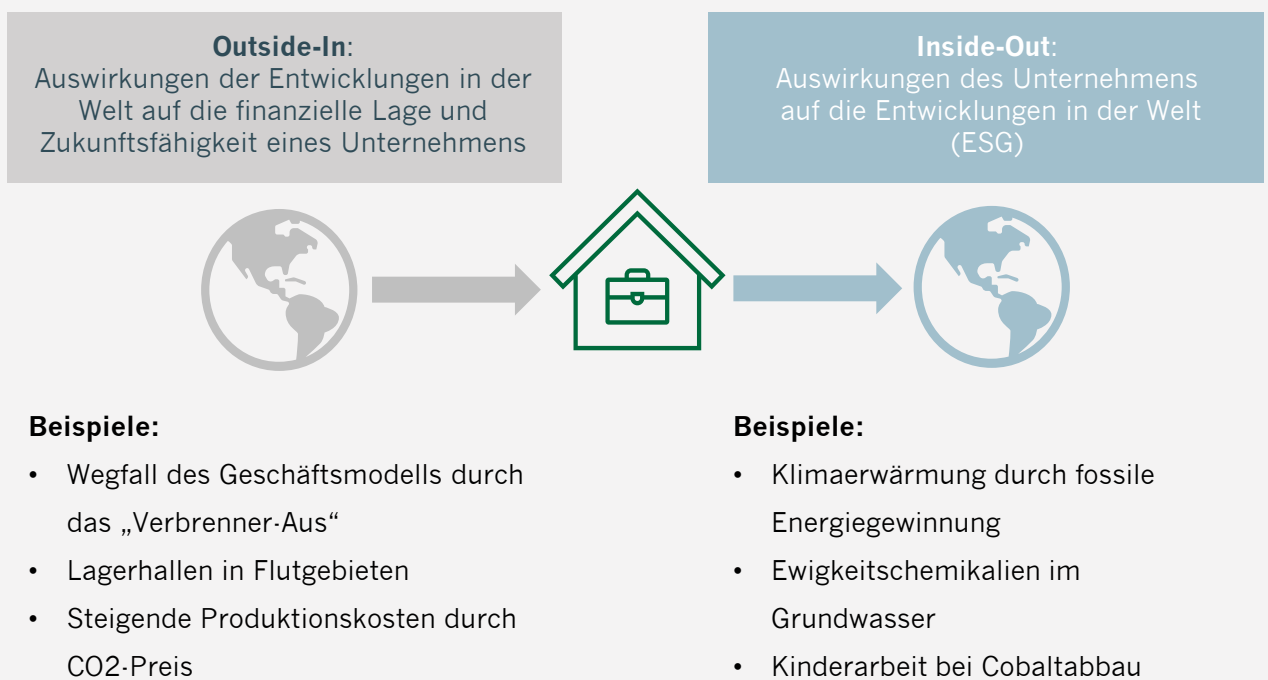
2025 werden viele mittelständische Unternehmen CSRD-berichtspflichtig (dazu mehr in unserem CSRD-Whitepaper). Der erste Nachhaltigkeitsbericht dieser Unternehmen über das Geschäftsjahr 2025 muss im Jahr 2026 erstellt werden. Das klingt nach einem komfortablen Zeitpuffer. Berücksichtigt man allerdings, dass bereits im ersten Nachhaltigkeitsbericht Vorjahresdaten als Vergleich herangezogen werden sollen, so sollte das Projekt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ umgehend begonnen werden. Wir zeigen, wie das in sechs Schritten gelingen kann.

DOPPELTE WESENTLICHKEIT: WAS IST DAS?

Eine Untersuchung nach dem Prinzip der **Doppelten Wesentlichkeit** stellt zwei Fragen:

1. **Outside-In: Wirken die Entwicklungen in der Welt wesentlich auf mein Unternehmen?**
2. **Inside-Out: Wirkt mein Unternehmen wesentlich auf die Entwicklungen in der Welt?**

Aus diesen beiden Perspektiven wird in den definierten Nachhaltigkeitskategorien auf Wesentlichkeit geprüft. Sollte dabei mindestens eine der beiden Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, ist die Kategorie als wesentlich einzustufen. Die theoretische Grundlage dazu bilden die CSRD und die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Für die Erstellung des Lageberichts ist die Wesentlichkeit schon immer das zentrale Kriterium, da der Leser des Lageberichts jenseits der finanziellen Kennzahlen (Bilanz und GuV) ein realistisches Bild über den Zustand sowie die Chancen und Risiken des Unternehmens erhalten soll. Insofern ist die Outside-In-Betrachtung eine Fortführung der bisherigen Praxis – allein die Nachhaltigkeitskategorien erweitern und präzisieren die Art der Betrachtung. Die Inside-Out-Perspektive stellt für die betroffenen Unternehmen eine größere Herausforderung dar, da insbesondere Wirkungszusammenhänge entlang der Lieferkette verstanden werden und „weit“ entfernte Auswirkungen berücksichtigt werden müssen.



ESRS: DIE KATEGORIEN DER NACHHALTIGKEIT

Die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung benötigten Inhalte werden durch die ESRS definiert. Dazu werden durch die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) Daten- und Inhaltsanforderungen in den Dimensionen E (Environmental), S (Social) und G (Governance) erarbeitet, die im Anschluss von der Europäischen Kommission geprüft und dann als Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates veröffentlicht werden. Die Verabschiedung als delegierte Verordnung für ein erstes Set an Berichtsanforderungen wurde am 31. Juli 2023 publiziert und unterscheidet sich mit Ausnahme von wenigen Änderungen nicht signifikant von den von der EFRAG veröffentlichten Standards. Ein Entwurf für sektorspezifischen Anforderungen steht noch aus. Auf der rechten Seite ist der aktuelle Stand der ESRS-Kategorien dargestellt. In diesen zehn Kategorien müssen die betroffenen Unternehmen aus zwei Perspektiven die Wesentlichkeit untersuchen. Demnach ergibt sich ein Prüfschema mit 20 Fragen, das der Mitarbeit unterschiedlicher Abteilungen bedarf.

Kategorien nach ESRS:

E	S	G
ESRS E1 Climate change	ESRS S1 Own workforce	ESRS G1 Business Conduct
ESRS E2 Pollution	ESRS S2 Employees in the value chain	offen
ESRS E3 Water & Marine Resources	ESRS S3 Affected communities	offen
ESRS E4 Biodiversity & Ecosystems	ESRS S4 Customers & end consumers	offen
ESRS E5 Use of resources and circular economy	offen	offen

WESENTLICHKEIT: IN 6 SCHRITTEN ZUM ERGEBNIS

Die Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS ist mit Aufwand verbunden und sollte mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt werden – schließlich ist sie die Basis für einen Teil des Lageberichts und kann einen erheblichen Mehrwert für die Risikosteuerung und die Strategieentwicklung eines Unternehmens bieten. Die kontinuierliche Einbindung der Geschäftsführung und der relevanten Abteilungen ist darum essenziell. Die folgenden sechs Schritte beschreiben eine pragmatische Vorgehensweise für die Implementierung der Doppelten Wesentlichkeit.

1 Projektgruppe aufsetzen

- **PMO einrichten:** Der Projektleiter sollte im Unternehmen gut vernetzt sein und eine umfassende CSRD-Schulung erhalten haben. Das Projekt ist auch ein guter Anknüpfungspunkt für Nachwuchskräfte/Trainees.
- **Vertreter der Fachabteilungen benennen:** Wie viele und welche Vertreter notwendig sind, ist individuell zu bestimmen. Mindestens: Bilanzierung, Controlling, IT, Einkauf, Compliance/ Recht, Personal.
- **Geschäftsführung einbinden:** Je nach Unternehmensstruktur kann entweder die Assistenz fest in das Projekt eingebunden werden oder ein regelmäßiger Austausch mit der Geschäftsführung geplant werden.

2 Gemeinsames Verständnis schaffen und Projektplan entwickeln

- **Kick-Off Workshop:** Für den Workshop sollten etwa sechs Stunden eingeplant werden. Die Durchführung vor Ort ist einem Online-Format eindeutig vorzuziehen.
- **Einführung** ins Thema: Ein Vortrag zu CSRD und Doppelter Wesentlichkeit bildet die Basis für das Projekt. Ein externer Experte oder der Projektleiter kann mit einer kurzen Schulung das gemeinsame Verständnis der Projektgruppe herstellen.
- **Projektplan und klare Verantwortlichkeiten** für die Kategorien: Der Workshop endet mit einem gemeinsamen Projektplan, der insbesondere die Verantwortlichkeiten für die inhaltliche Arbeit klar aufzeigt. Zeitnah sollte die Workshop-Dokumentation an die Teilnehmer versendet werden.
- **Stakeholder:** Die ESRS fordert einen Austausch mit den relevanten Stakeholdern. Im Workshop werden sie definiert und die Ansprache geplant.

WESENTLICHKEIT: IN 6 SCHRITTEN ZUM ERGEBNIS

3 Erste Analyse in den Fachabteilungen

- **Recherche und Datensammlung:** Die Fachabteilungen beginnen mit der Recherche, sammeln Daten und identifizieren relevante Informationsdefizite.
- **Ableitung von Wesentlichkeitshypothesen:** Parallel zur laufenden Informationsbeschaffung können und sollen bereits Wesentlichkeitshypothesen gebildet werden, die sich aus dem Geschäftsmodell des Unternehmens ergeben.
- **Beispiel:** Das Unternehmen beschafft für seine Möbelproduktion Holz aus u.a. Brasilien, Myanmar und China. Unabhängig vom CO₂-Fußabdruck der einzelnen Importe durch Schiffsdiesel oder der Arbeitsbedingungen in den Ländern etc., ist bereits klar, dass die Holzbeschaffung mit ihren Auswirkungen auf die Welt und der sie bestimmenden externen Faktoren für das Unternehmen wesentlich ist. Diese Beziehung genau zu verstehen, ist Gegenstand der laufenden Analyse.

4 Diskussion der Zwischenergebnisse und einheitliche Definition von Wesentlichkeit

- **Workshop:** Für den Workshop sollten etwa sechs Stunden eingeplant werden. Die Durchführung vor Ort ist einem Online-Format vorzuziehen.
- **Präsentation:** Die Vertreter der Fachabteilungen präsentieren ihre Wesentlichkeitshypothesen und die dazugehörigen Daten.
- **Diskussion:** Im Anschluss wird gemeinsam untersucht, ob aus den einzelnen Wesentlichkeitshypothesen bereits eine allgemeine Bewertungsmatrix abgeleitet werden kann.
- **Bewertungsmatrix:** Durch Iteration und Korrektur wird schließlich die einheitliche Bewertungsmatrix zur Wesentlichkeit festgelegt.
- **Informationsdefizite:** Informationen können nicht zu jedem Zeitpunkt ausreichend beschafft werden. Die Projektgruppe sollte zum Umgang mit Informationsdefiziten eine klare Position entwickeln.

WESENTLICHKEIT: IN 6 SCHRITTEN ZUM ERGEBNIS

5

Rekalibrierung in den Fachabteilungen

- **Fachabteilungen:** Basierend auf der einheitlichen Bewertungsmatrix und dem Beschluss zum Umgang mit Informationsdefiziten werden die Einschätzungen rekalibriert und weitere Informationen eingeholt.
- **Stakeholder-Einbindung:** Im laufenden Prozess und mit Hilfe fundierter Zwischenergebnisse werden Stakeholder (z.B. Banken, Versicherungen, Betriebsrat, Branchenverbände etc.) in die Wesentlichkeitsanalyse eingebunden.

6

Beschluss zur Wesentlichkeit mit der Geschäftsführung

- **Management Workshop:** Für den Workshop sollte etwa eine Stunde eingeplant werden. Die Durchführung kann in einem Online-Format erfolgen.
- **Präsentation:** Die harmonisierten Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden durch die Projektgruppe präsentiert.
- **Abnahme durch die Geschäftsführung:** Die Geschäftsführung stimmt dem Analyseergebnis zu.
- **Projektdokumentation:** Unterlagen zum Projekt sollten unbedingt gesammelt und gründlich aufbereitet werden, da sie in der jährlichen Wesentlichkeitsanalyse wieder benötigt werden und auch bei einer Prüfung relevant sein können.



Die Wesentlichkeitsanalyse ist ein iterativer, dynamischer Prozess, der jährlich durchgeführt werden muss. Eine Integration der Wesentlichkeitsanalyse in den Strategieprozess und in das Risikocontrolling führt zu wertvollen Synergien.

Sprechen Sie uns an!

Wir diskutieren gerne mit Ihnen Ihre aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und potenzielle Lösungsansätze.

Kontakt



Marc Zinkel

Senior Partner

marc.zinkel@beceptum.com



Julia Grote

Senior Manager

julia.grote@beceptum.com

Beceptum International GmbH

Office München
Trautenwolfstr. 5
80802 München

Office Berlin
Krausnickstr. 16
10115 Berlin

W www.beceptum.com
E info@beceptum.com